



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail an:

gerald.freistetter@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
post.i11@bmwfw.gv.at

Betreff

GZ: BMWFW-96.115/0097-1/11/2016
Stellungnahme zu §13a Abs.4 Z4 Beibehaltung der Eich-
Pflicht für Wasserzähler Anschluss größer gleich DN150

Datum

21. Februar 2017

Sehr geehrter Herr DI Freistetter!

Hiermit möchten wir zur Novellierung des Maß- und Eichgesetzes (MEG) wie folgt Stellung nehmen:

Für Wasserzähler und Durchflusssensoren für Wärme- und Kältezähler \geq DN150 ist es weiterhin aus Sicht der Betreiber, Kunden und Hersteller von Vorteil, wenn die Geräte weiterhin der Eichpflicht unterliegen.

Mögliche **Rechtsstreitigkeiten** zwischen den Vertragspartnern, Versorgern und **Kunden** werden hiermit ausgeschlossen. (Die Eichpflicht eines Messinstrumentes ist ein Bestandteil für ein **gerichtliches Urteil bei Rechtsstreitigkeiten**)

Für die Messung thermischer Energie werden bei größeren Dimensionen vorzugsweise magnetisch-induktive (MID) oder Ultraschall-Geräte verwendet.

Magnetit-Ablagerungen führen besonders bei **magnetisch-induktiven Zählern** rasch zu hohen Messfehlern, welche nur bei regelmäßigen Überprüfungen rechtzeitig erkannt werden können

Aus nachstehenden Gründen sind wir der Meinung, dass die **Nacheichpflicht (5 Jahre)** für die o.g. Zähler beibehalten werden muss:

- **Wasserzähler/Wärmezähler mechanisch:**

Durch die **Abnutzung** der mechanischen Teile (Lager, Lagerbuchse, Übertragungswelle usw.) ist eine Nacheichung oft ohne Instandsetzung nicht möglich. Wir haben mechanische Wasser- und Wärmezähler \geq DN 150 nach 5 Jahren überprüft und haben festgestellt, dass die Zähler häufig außerhalb der Eichfehlergrenzen sind.

- **- Wasserzähler / Wärmezähler Ultraschall / induktiv:**

Wir haben folgende Erfahrung bei der Nacheichung der o.g. Zähler gemacht:

Durch **Verschmutzung** (unabhängig vom Einbauort, z.B. **durch Kalk und Magnetit**) ist eine Nacheichung ohne Reinigung oft nicht möglich. Die Eichfehlergrenzen bzw. die Verkehrsfehlergrenzen können nicht eingehalten werden.

Bei Magnetit-Ablagerungen (diese Ablagerungen sind in jeder Heizungsanlage vorhanden) kann auch passieren, dass der Ultraschallzähler gar nicht mehr funktioniert.

Da in Österreich gebietsweise mit **sehr hohen und unterschiedlichen Wasserhärtegraden** zu rechnen ist, werden diese Zähler dementsprechend belastet.

Viele der Großmengenzähler werden zur Erfassung der Gesamtmenge verwendet, sodass diese meist danach über Subzähler aufgeteilt wird.

Durch die Aufteilung der erfassten Gesamtmenge (=Kosten) muss auch jeder einzelne Konsument einen Anteil einer allfälligen Fehlmessung des Hauptzählers übernehmen.

Ohne Nacheichung bleibt ein solcher Messfehler vermutlich über lange Jahre unentdeckt. Steigt ein Messfehler über die Jahre kontinuierlich durch Alterung, Verschleiß, Verschmutzung etc. entsteht so unauffällig eine beträchtliche Abweichung.

Generell sehen wir durch eine Aufhebung der Eichpflicht bei großen Zählern die Gefahr, dass bei Durchflüssen im Grenzbereich tendenziell größere Dimensionen als nötig zum Einsatz kommen werden, um der Nacheichpflicht zu entgehen. Dann werden statt DN100 / DN125 eben vermehrt DN150 / DN200 verwendet, mit den entsprechenden Nachteilen bei kleineren Durchflüssen.

Wir, die Firma Diehl Metering GesmbH, betreiben die **einzigste Prüfstelle für Nennweiten von DN150 – DN1000 in Österreich.**

Wir hatten bereits geplant, die Prüfstelle zu modernisieren und den Ermächtigungsumfang der Prüfstelle entsprechend zu erweitern, damit die Prüfung und Eichung der o.g. Nennweiten durch unsere ermächtigte Eichstelle durchgeführt wird, um die Eichbehörde zu entlasten.

In den letzten Jahren wurden bei uns regelmäßig Wasser- und Wärmezähler der o.g. Nennweiten mit der Eichbehörde erstgeeicht, bzw. neu- und nachgeeicht.

Aufgrund der **MID-Erstkonformitätserklärungen** haben sich die Anzahl der Ersteichungen stark reduziert und seither werden fast ausschließlich Nacheichungen durchgeführt.

Im Falle einer Aufhebung der Eich- bzw. Nacheichpflicht sehen wir uns aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, **die Prüfstelle zu schließen und die damit verbundenen Arbeitsplätze abzubauen.**

DIEHL

Metering

Dieser Personalabbau betrifft nicht nur die Arbeitsplätze der Diehl Metering GesmbH, sondern auch alle **Arbeitsplätze von Installationsfirmen**, die für Versorger den Zählertausch vornehmen.

In diesem Fall müssten alle Wasser- und Wärmezähler auf weit entfernten Standorten im **europäischen Ausland** geprüft werden. Der Aufwand dieser Prüfungen im Ausland wird im Vergleich zum Status quo unverhältnismäßig hoch ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hradecky
Geschäftsführer